



TOP 10

**Projekt "Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose"**

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2014**

Anrede

Die Landessynode hat im November vergangenen Jahres beschlossen, 500.000 Euro für ein Förderprogramm der Landeskirche zur Verfügung zu stellen, um daraus Beschäftigungsgutscheine für langzeitarbeitslose Menschen zu finanzieren. Die Nachfrage war so groß, dass mit Jahresbeginn schon nach wenigen Monaten die Mittel gebunden waren. Ich berichte gerne von den Erfahrungen mit dem Förderprogramm auf dem Hintergrund der Zielsetzungen.

*Es wurden 181 Beschäftigungsmaßnahmen bewilligt. Damit konnten insgesamt 45 umfangreiche bis vollzeitige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden, 15 davon durch Kofinanzierungsmodelle (PAT, SGB II, SGB VII, SGB XI, SGB XII) und 30 Beschäftigungsverhältnisse durch Kombination mit Eigenmitteln und wirtschaftlichen Erträgen. 117 Gutscheine werden im Rahmen von Ehrenamtspauschalen umgesetzt. Arbeitsfelder sind hier Pflege von Grünanlagen, Sozialkaufhäuser u.a. Dabei gibt es auch Teilaufträge in Kirchengemeinden.*

Im Evangelischen Gemeindeblatt vom 18. Mai blickte Herr Fischer einem zuversichtlich entgegen. Er war lange Zeit arbeitslos. Die Evangelische Kirchengemeinde Aldingen hat ihn durch einen Beschäftigungsgutschein für einige Stunden für Hausmeistertätigkeiten anstellen können. Rund um Kirche und Gemeindehaus ist er zusätzlich im Einsatz. „Es ist ein gutes Gefühl gebraucht zu werden“, sagt er. „Ich habe hier eine zweite Chance bekommen. Die will ich nutzen.“ In Aussicht steht, dass er nach Renteneintritt der Mesnerin eine feste Anstellung bekommen kann.

Über den Gutschein hat Herr Fischer wieder eine Beschäftigung gefunden. Er gehört zu über einer Million Arbeitslosen in Deutschland, die seit mehr als einem Jahr keine Arbeit finden konnten. Wer lange Zeit arbeitslos ist, sieht für sich keine Perspektive mehr, kommt sich nutzlos vor, wird häufig krank. Darunter leidet die ganze Familie. „Wenn ich ein paar Tage zu Hause sitze, fällt mir die Decke auf den Kopf“, sagt Frau H. aus Heilbronn, eine von ihnen. Sie wollen arbeiten, möchten einen Tag mit Struktur, möchten einfach leben und arbeiten wie andere auch. Das zeigt auch die große Nachfrage nach den Beschäftigungsgutscheinen.

Das ist das erste Ziel des Förderprogramms: Langzeitarbeitslose Menschen erfahren Solidarität und werden konkret unterstützt. Sie können wieder einer Beschäftigung nachgehen und sich einbringen. Die Beschäftigungsgutscheine machen es möglich. Selbstverständlich achten wir dabei darauf, dass damit keine staatlichen Leistungen ersetzt werden. Deshalb werden Beschäftigungsgutscheine „bis zu“ 500 Euro für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten ausgegeben, das heißt bei Empfängern von Arbeitslosengeld II nur so viel, wie als Freibetrag für einen Zuverdienst nicht angerechnet wird.

Das zweite Ziel ist, dass Kirchengemeinden die Situation von langzeitarbeitslosen Menschen stärker wahrnehmen. Das ist schon in den ersten Monaten in erfreulicher Weise gelungen. Rund 180 Beschäftigungsgutscheine wurden von oder über Kirchengemeinden eingelöst. Vielfach konnten

langzeitarbeitslose Menschen sich in Gemeinden vorstellen, Gottesdienste wurden zum Thema gestaltet - und dabei konnten viele von ihrem nicht einfachen Alltag ohne Arbeit erzählen.

So kam Frau E. für eine Kirchengemeinde im Kirchenbezirk Freudenstadt in den Blick. Sie ist alleinerziehend mit zwei Kindern, eines davon ist behindert. Deshalb ist sie schon längere Zeit arbeitslos. Über den Beschäftigungsgutschein kann sie zeitweise in der Kirchengemeinde mitarbeiten und findet so wieder Anschluss.

Das dritte Ziel ist, dass Kirchengemeinden und Beschäftigungsträger der Diakonie neue Formen der Zusammenarbeit erproben. Auch hier sind wir gut vorangekommen. In den meisten Fällen haben die Beschäftigungsträger Anstellung, Beratung, Begleitung und Abrechnung übernommen und damit die Kirchengemeinden entlastet. Damit ist auch ein Anliegen der Synode aufgenommen worden, dass die Beschäftigungsträger ein Unterstützungszeichen bekommen.

Langzeitarbeitslose Menschen haben oft gesundheitliche Beeinträchtigungen und sind psychisch nicht so stabil. Da ist es gut, wenn sie in Service-Teams bei einem Beschäftigungsträger arbeiten können und in der Tagesstrukturierung begleitet werden. So können Frau S. in der Verwaltung und Herr B. in der Garten- und Landschaftspflege im Heilbronner Raum beschäftigt und unterstützt werden. Nicht immer ist diese Unterstützung erfolgreich. Es kommt auch vor, dass ein Beschäftigungsverhältnis wegen langer Krankheit oder aus einem anderen Grund beendet werden muss.

Wir hatten gehofft, dass wir mit den Beschäftigungsgutscheinen über Kofinanzierungen zahlreiche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen könnten. Dies ist nur teilweise gelungen, weil in den Jobcentern kaum mehr freie Mittel für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wurden ersatzlos gestrichen und die Bedingungen verschärft.

Gelungen ist es bei Herrn C. Er wohnte in einer Obdachlosenunterkunft im Landkreis Freudenstadt. Beim dortigen Beschäftigungsträger hatte er eine sozialversicherungspflichtige Anstellung, die nun mit dem Beschäftigungsgutschein und einer dreijährigen Förderung durch das Jobcenter für ihn eine Perspektive bis zur Verrentung bietet. Das Arbeitsverhältnis stabilisiert seine Situation. Er hat geheiratet und lebt in einer Wohnung in Freudenstadt. Er restauriert Möbel und schafft so neue Werte. Er lebt und liebt seine Arbeit.

Dieses und ähnliche Beispiele im Förderprogramm zeigen: Mit zusätzlicher Förderung ließen sich viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse schaffen. Das ist das vierte und politisch bedeutsame Ziel: Mit diesem Förderprogramm wollen Kirche und ihre Diakonie die Kampagne „Pro Arbeit“ öffentlichkeitswirksam unterstützen und dafür gangbare Wege aufzeigen. Die Landessynode hat sich im vergangenen Jahr ausdrücklich hinter diese Kampagne gestellt.

Um öffentlich geförderte Beschäftigung voranzubringen, hat die Diakonie Württemberg vor Jahren das Modell eines Passiv-Aktiv-Transfers entwickelt. Der Grundgedanke dabei ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

*Alle Leistungen von Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft werden zusammengefasst und in einen Lohnkostenzuschuss umgewandelt. Also: Aktive Teilhabe an Arbeit statt passiver Empfang von Leistungen aus dem SGB II. Selbstverständlich muss bei der Ausgestaltung darauf geachtet werden, dass keine Mitnahmeeffekte und keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Aber das kann durch klare Regelungen vermieden werden.*

*Ein Rechenbeispiel kann dies veranschaulichen. Passive Hartz-IV-Leistungen in Höhe von durchschnittlich 888,01 Euro (382,00 Euro Regelleistung; 350,00 Euro Kosten der Unterkunft; 156,01 Euro Kranken- und Pflegeversicherung) plus Markterlöse oder öffentliche Zuschüsse in Höhe von 804,33 Euro ergeben Bruttolohnkosten von 1.692,34 Euro. Davon fließen an die öffentliche Hand 473,26 Euro zurück (Abgabe Steuern 91,32 Euro; Rentenversicherung 285,86 Euro sowie Kranken- und Pflegeversicherung 252,09 Euro abzüglich 156,01 Euro gesparter Kranken- und Pflege-*

*versicherung). Dem Arbeitnehmer, der Arbeitnehmerin bleiben bei diesem Passiv-Aktiv-Transfer 1.063,07 Euro, bei Hartz-IV nur 732,00 Euro.*

Dieses Modell hat inzwischen viele Fachleute und auch zunehmend die Politik überzeugt. Das Land Baden-Württemberg erprobt diesen Ansatz im Rahmen ihres Landesarbeitsmarktprogrammes. Bei der „9. Gemeinsamen Tagung der Geschäftsführungen der Jobcenter in Baden-Württemberg“ erklärte am 20. Februar diesen Jahres Ministerialdirektor Lämmle vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit Hinweis auf das Landesarbeitsmarktprogramm „Gute und sichere Arbeit“ und das dabei angewandte erfolgreiche Modell eines „Passiv-Aktiv-Transfers“: Mit diesem Modell „belegen wir, dass es möglich ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Inzwischen haben über 560 langzeitarbeitslose Menschen mit zum Teil erheblichen Vermittlungshemmnissen wieder einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz gefunden. Mehr als die Hälfte von ihnen in der privaten Wirtschaft.“

In Tuttlingen konnte Frau E. eine Beschäftigung im Tafelladen und im Café Kännchen vermittelt werden. Ermöglicht wurde dies durch eine kombinierte Finanzierung von Jobcenter, Landesarbeitsmarktprogramm und Beschäftigungsgutschein. Das Café Kännchen ist ein Ort der Begegnung, offen für alle Menschen. Hier bereitet Frau E. das Mittagessensangebot vor, backt Kuchen und organisiert den gesamten Cafébetrieb.

Auch auf der Bundesebene erfährt dieser Ansatz inzwischen eine breite Unterstützung. So tritt der Deutsche Städtetag nachdrücklich für öffentlich geförderte Beschäftigung ein. In einem Positionspapier vom 10. September 2013 „Öffentliche Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt - Kommunale Eckpunkte“ erklärt er: „Angesichts der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und der damit verbundenen sozialen Folgen sehen die Städte in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eine herausragende Aufgabe für die Zukunft ... Eine ausreichende und flexibel gestaltete öffentlich geförderte Beschäftigung ist dabei ein unverzichtbares Instrument, um arbeitsmarktferne Zielgruppen und Geringqualifizierte, die nicht mehr am Arbeitsmarkt nachgefragt werden, an Beschäftigung teilhaben zu lassen .... Sie ist damit ein Beitrag zur sozialen Inklusion, denn sie verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden ... Die vielfach diskutierte Idee, Leistungen zum Lebensunterhalt zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen umzuwidmen (sog. Passiv-Aktiv-Transfer), erscheint sinnvoll ... Wenn ein dauerhafter Leistungsbezug droht, kann mit dieser einfachen Lösung eine Integration in Arbeit gefördert werden, eine Investition, die sich letztlich rentiert.“

*Der Deutsche Städtetag stellt zu Recht heraus, dass sich das Modell eines „Passiv-Aktiv-Transfers“ gesamtgesellschaftlich rechnet. Kosten wegen Erkrankungen werden erheblich reduziert, gleichzeitig fließen wieder umfangreiche Beiträge in die Sozialversicherungssysteme. Armut und Ausgrenzung werden überwunden und Altersarmut wird vorgebeugt. Nicht zuletzt werden Kaufkraft und Binnennachfrage merklich erhöht. Doch vor allem: Es gewinnen die langzeitarbeitslosen Menschen und ihre Familien. Sie können sich einbringen und haben wieder eine Perspektive. Kinder erleben eine neue Zuversicht der Eltern.*

Um welche „arbeitsmarktferne“ Zielgruppe unter den über eine Million langzeitarbeitslosen Menschen geht es in besonderer Weise? Das Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (IBUS) der Hochschule Koblenz sieht in den Arbeitslosen, die über drei Jahre hinweg zu mehr als 90 Prozent nicht gearbeitet haben, die Zielgruppe, für die öffentlich geförderte Beschäftigung die einzige Chance auf Teilhabe am Arbeitsleben ist. Sie haben mehrfache Vermittlungshemmnisse wie gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse oder geringe Qualifikationen. Es geht nach Berechnungen des Instituts von Prof. Dr. Stefan Sell um 435.000 Menschen, die trotz ihrer aussichtslosen Lage eine anhaltend hohe Arbeitsmotivation haben. Mit ihnen zusammen leben 300.000 Kinder, die von der Situation ihrer Eltern betroffen sind.

Als Evangelische Kirche mit ihrer Diakonie sagen wir: Diese Menschen dürfen nicht abgeschrieben werden. Es ist ein Skandal, sie nur noch als „Bezahlkunden“ in den Jobcentern zu führen. Deshalb kämpfen wir für öffentlich geförderte Beschäftigung. Sie wollen arbeiten, sich einbringen und selbst für sich und die Familie sorgen können. Ihnen so eine Perspektive zu ermöglichen ist ein

Hoffnungszeichen für ihr Leben. Dafür treten wir ein in unserer diakonischen Verantwortung als Kirche. Und es ist ebenso ein Akt der Menschlichkeit, der unserer reichen Gesellschaft gut ansteht. Dass sich öffentlich geförderte Beschäftigung auch noch rechnet, ist eine volkswirtschaftliche Zugabe.

Mit weiteren Mitteln, die die Landessynode bereitstellt, 500.000 Euro für 2014 und weitere 500.000 Euro für 2015, ermöglicht sie Kirchengemeinden ein Zeichen der Verbundenheit mit langzeitarbeitslosen Menschen zu setzen und diese konkret zu unterstützen. Damit unterstreichen Kirche und ihre Diakonie die politische Botschaft: Wir brauchen öffentlich geförderte Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen in unserem Land.

So sagt Frau E. über ihre Arbeit im Café Kännchen in Tuttlingen: „Ich fühle mich so befreit, nichts mehr mit der Arbeitsagentur zu tun zu haben. Ich verdiene mein Geld selbst, brauche mich nicht mehr für alles rechtfertigen. Die Arbeitsgebiete bereichern mein Leben und ich kann selbst auch etwas zurückgeben. Auch mein Sohn ist sehr stolz, dass seine Mama arbeitet. Das Gefühl der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben tut einfach gut.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann